

21.09.94

Antrag
des Landes Hessen

Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes
(Artikel 3, 20 a, 28, 29, 72, 74, 75, 76, 77, 80, 87, 93, 118 a und 125 a)

Punkt 1 der 674. Sitzung des Bundesrates am 23. September 1994

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat bedauert, daß der Deutsche Bundestag dem Votum des Vermittlungsausschusses, eine Verpflichtung zur Achtung ethnischer, kultureller und sprachlicher Minderheiten ins Grundgesetz aufzunehmen, nicht gefolgt ist.

Der Bundesrat ist der Auffassung, daß die Festschreibung von Minderheitenrechten im Grundgesetz nicht hinter den schon in der Paulskirchenverfassung und der Weimarer Reichsverfassung enthaltenen Regelungen zurückbleiben darf.

Der Bundesrat bekräftigt deswegen seinen Willen, in der nächsten Legislaturperiode mit dem Ziel der Aufnahme von Minderheitenrechten ins Grundgesetz erneut initiativ zu werden.

Ausgeliefert am 22. SEP. 1994